

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin UVEK

3003 Bern

Cargo Forum Schweiz
c/o VAP
Ringlikerstrasse 70
Postfach 31
8142 Uitikon
Tel.: 044 491 15 95
Fax: 044 491 28 80
E-Mail: furrer.vap@bluewin.ch

Uitikon, 8. Oktober 2019

Vernehmlassung zur Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur danken wir Ihnen und äussern uns nachfolgend gerne dazu.

Nicht zuletzt auf Betreiben des Cargo Forum Schweiz wies der Nationalrat die Vorlage zum Bundesgesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur im Frühjahr 2017 an den Bundesrat mit folgenden Anträgen zur Verbesserung zurück:

1. Auslagerung von SBB Cargo in eine eigene Unternehmung
2. Regelung der Systemführerschaften im Güterverkehr (worunter der Wagenladungsverkehr und die Bedienung der letzten Meile verstanden wurden)
3. Stärkung der Mitwirkungsrechte bei Systemaufgaben für die betroffenen Akteure (Kantone und Verkehrsverbände)
4. Ausgliederung der Bestimmungen zu den Passagierrechten.

Die Vorlage wurde letztlich im Interesse der Wirtschaft verbessert. Zu den wesentlichen Verbesserungen gehören namentlich

- Regelung der Systemführerschaften im Güterverkehr einerseits durch Ergänzung von Art. 3a GÜTG und andererseits die nun auf Verordnungsstufe vorgesehene diskriminierungsfreie Regelung der Bedienung der letzten Meile gestützt auf Art. 25 Abs. 2 GÜTG
- die Mitwirkungsrechte der Anschliesser und Verloader bei Investitionsvorhaben der Eisenbahnen, Art. 37a EBG und bei der Fahrplangestaltung, Art. 9f Abs. 3 EBG

Die nun vorgelegten Verordnungsentwürfe übernehmen den Geist des neuen Bundesgesetzes. Gleichwohl schlagen wir weitere Präzisierungen und Ergänzungen, die uns für die gesunde Entwicklung des Wettbewerbs im Bahngüterverkehr im Rahmen des festgesetzten gesetzlichen Modells des offenen Marktzugangs und des diskriminierungsfreien Wettbewerbs nötig scheinen. Dazu gehören insbesondere folgende Kernthemen

Bereich Regelung Systemführerschaften Güterverkehr:

- **Wir begrüßen Art. 6a GüTV** aus Gründen der Gesamteffizienz des Bahngüterverkehrs. Damit erfüllt der Bundesrat ein Kernanliegen des Cargo Forum Schweiz. Ergänzend sollten (analog zu den Trassenpreisen) in Art. 6a GüTV **wirtschaftlich nachvollziehbare Preise** vorgeschrieben werden.

Bereich Mitwirkungsrechte:

- **Baustellen:** Mitwirkungsrechte der Anschliesser und Verlader bei der Fahrplangestaltung bei Baustellen gemäss Art. 11b NZV und Entschädigung der Verlader für Planung und LKW-Ersatzverkehre
- **Streckensperrungen:** Mitwirkungsrechte der Anschliesser und Verlader bei der Fahrplangestaltung im Falle von Streckensperrungen gemäss Art. 14 NZV
- **Infrastrukturregister:** Mitwirkungsrechte der Anschliesser und Verlader bei der Führung des Infrastrukturregisters gemäss Art. 15f EBV

Die **Baustellenplanung** berücksichtigt sehr stark die Interessen des Personenverkehrs, indem beispielsweise Nachtsperrungen nur in der Zeit nach der HVZ abends / vor der HVZ morgens zulässig sind. Regelmässig beginnen jedoch Baustellen weit nach Ende der HVZ abends. Zudem werden Freitag und Samstag oft keine Baustellensperrungen eingeplant, um Nachtangebote des Personenverkehrs abwickeln zu können. Beides führt zu einer Verlängerung der Bauzeit und damit zu übermässigen Beeinträchtigungen des Güterverkehrs, der hauptsächlich nachts gefahren wird. Daher sollen die Mitwirkungsrechte der Anschliesser und Verlader entsprechend Art. 9f Abs. 3 EBG im Verordnungstext explizit aufgenommen werden (Art. 11b NZV).

Die **Entschädigungen** für die Mehraufwendungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen und Verlader erfolgen gemäss Art. 11b Abs. 5 NZV. Hierbei gehen indes die Verlader leer aus, da einzig Entschädigungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen vorgesehen sind. Auch den Verladern sind die Mehrkosten für die Organisation der Umleitungsfahrten sowie den Ersatz von Bahnverkehren durch LKWs zu ersetzen. Art. 11b Abs. 5 NZV sowie die NZV-BAV sind entsprechend zu ergänzen.

Die **Streckensperrungen** bei ausserordentlichen Ereignissen sind wie Baustellen Gegenstand spezifischer Fahrplangestaltungen. Auch in diesen Fällen sollen die Mitwirkungsrechte der Anschliesser und Verlader gemäss Art. 9f Abs. 3 EBG im Verordnungstext spezifisch aufgenommen werden (Art. 14 NZV).

Das **Infrastrukturregister** gibt diskriminierungsfrei Auskunft über die verfügbare Bahninfrastruktur. Dazu gehören auch private Anschlussgleise. Daher sind den Anschliessern als Betreiber privater Infrastrukturen genügende Mitwirkungsrechte bei der Festsetzung der Einzelheiten betreffend die Informationsübermittlung zu gewähren.

Bereich Passagierrechte:

- **Kundenrechte im Güterverkehr stärken:** Das Cargo Forum enthält sich einer Stellungnahme zu den Passagierrechten, die weiter ausgebaut werden. Im Güterverkehr sind die Rechte der Kunden weit weniger gut ausgebaut. Eine **grundsätzliche Revision** auch dieser Rechte wäre zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Bahngüterverkehrs dringend angezeigt.

Die von Ihnen gestellten Fragen beantwortet das Cargo Forum Schweiz im beigelegten Fragebogen wunschgemäss ebenfalls.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Einschätzungen und stehen Ihnen für Ergänzungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Cargo Forum Schweiz



Fabio Regazzi, Nationalrat
Präsident CFS



Dr. Frank Furrer, VAP
Geschäftsführer CFS



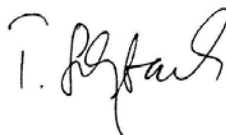
Fabio Regazzi, Nationalrat
Präsident SSC



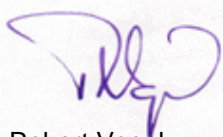
Philipp Muster
Geschäftsleiter SSC



Thomas De Courten, Nationalrat
Präsident SPEDLOGSWISS



Thomas Schwarzenbach
Direktor SPEDLOGSWISS



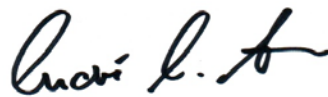
Robert Vogel
Präsident GS1



Thomas Bögli
Geschäftsleitung GS1



Dr. Ralph Lewin
Präsident SVS



André Auderset
Geschäftsführer SVS



Martin Dätwyler
Direktor HKBB



Dr. Sebastian Deininger
Leiter Verkehr, Raumplanung, Energie und Umwelt HKBB



NR Adrian Amstutz
Präsident ASTAG



André Kirchhofer
Vizedirektor ASTAG



SR Josef Dittli
Präsident VAP



Dr. Frank Furrer
Generalsekretär VAP

CARGO FORUM SCHWEIZ

Das Cargo Forum Schweiz (CFS) ist der Schulterschluss der verkehrsträgerneutralen Verbände mit spezifischen Interessen am Güterverkehr. Seine Verbände und deren Mitglieder beeinflussen ca. 90% der Gütertransporte in der Schweiz. Es setzt sich aus folgenden Organisationen zusammen:

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband

ist der Verband des Schweizer Güter- und Personentransports auf der Strasse mit Lastwagen, Cars und Taxis. Die ASTAG hat rund 4'200 Transportunternehmen in 18 Sektionen und 15 Fachgruppen und repräsentiert damit über 80 Prozent des Transportgewerbes in allen Kantonen und Regionen der Schweiz.

GS1, Schweiz

ist die Kompetenzplattform für nachhaltige Wertschöpfung auf der Basis optimierter Waren- und Informationsflüsse. Als Fachverband mit rund 5000 Mitgliedsunternehmen vernetzt GS1 Schweiz Beteiligte, fördert die Kollaboration und vermittelt Kompetenz in Wertschöpfungsnetzwerken. Globale GS1 Standards und Prozessmodelle ermöglichen die Gestaltung effizienter Wertschöpfungsketten.

SIHK Schweizerische Industrie- und Handelskammern, vertreten durch die Handelskammer beider Basel

Die SIHK vertreten die Wirtschaftsverbände der Industrie-, Handels- und Dienstleistungsfirmen in der ganzen Schweiz. Sie verstehen sich als Bindeglied zwischen Staat und Wirtschaft. Die Mitgliederfirmen repräsentieren die Struktur der Schweizer Wirtschaft und einen Grossteil der schweizerischen Arbeitsplätze.

SPEDLOGSWISS - Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen, Basel

ist der Verband der international operierenden Schweizer Speditions- und Logistikunternehmen. Er ist verkehrsträgerneutral und repräsentiert über 95% der Speditionsbranche in der Schweiz. SPEDLOGSWISS vertritt über 320 Schweizer Speditions- und Logistikunternehmen.

SSC - Swiss Shippers' Council, Lausanne

Der SSC ist die Organisation der Schweizer Verladerschaft und nimmt branchenübergreifend die Interessen der Industrie, des Handels und der Grossverteiler in allen Sparten der Gütertransporte wahr. Der SSC setzt sich für eine freie Wahl der Transportträger und optimale und nachhaltige Rahmenbedingungen im nationalen und internationalen Transportwesen ein. Im SSC sind alle namhaften Schweizer Firmen vertreten.

SVS - Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt- und Hafenwirtschaft

Die SVS ist der Zusammenschluss der schweizerischen Schifffahrt sowie der Hafenwirtschaft und vertritt deren Interessen bei Behörden, anderen Verkehrsträgern und einschlägigen Organisationen im In- und Ausland.

VAP - Verlader, Anschlussgleise, Privatgüterwagen

Der VAP vertritt ca. 300 Unternehmungen der verladenden Wirtschaft und Logistik der Schweiz, Deutschlands, Italiens, Polens, Österreichs und Frankreichs, welche Güter per Bahn, Lastwagen, Schiffen, Pipeline sowie in allen Kombinationsformen transportieren und dazu erhebliche Investitionen in Anschlussgleise, Terminals, Umschlagseinrichtungen, Lastwagen, Güterwagen und Traktionsmittel tätigen.